

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Pasewalk/  
Altstadt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 17.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.130.916 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.130.916 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a)    einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.955.975 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.015.916 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-59.941 EUR
b)    einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.019.206 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.651.170 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-631.964 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

**§ 5 Hebesätze**

entfällt

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

## § 7 Weitere Vorschriften

Alle Aufwendungen innerhalb des Sondervermögens sind gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für entsprechende Auszahlungen.

Die investiven Auszahlungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen eingesetzt werden.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 831.772,00 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 378.689,12 EUR

Pasewalk, 30.06.2021  
Ort, Datum



  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt von Dienstag, den 06.07.2021 bis Mittwoch, den 14.07.2021 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/02 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	-	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	-	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pasewalk, den 30.06.2021



Nachtweih  
Bürgermeisterin

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Nachtweih  
Bürgermeisterin

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de) am 06.07.2021.